

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
04.04.2023	902.41	Kämmerei Sven Ehwald Tel.: 07157 1293-38	VA 18.04.2023	öffentlich	SV/090/2023

Haushaltsplanung 2024/2025 Festlegung der Prioritäten bei den Investitionen Vorberatung

Anlagen

1. Prioritätenliste

I. Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Anlage unter Ziffer I. im Doppelhaushalt 2022/23 bereits finanzierten, rot markierten Maßnahmen nicht mehr weiterzuverfolgen.
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Anlage unter Ziffer II. rot markierten Maßnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung zu streichen.
3. Zukünftig sollen nur noch konkret absehbare Maßnahmen in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

Ziel: Entlastung des Finanzhaushalts der Stadt durch entsprechenden Beschluss.

IV. Sachverhalt

Das Landratsamt Böblingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.03.2023 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltsplanung 2023 bestätigt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die mittelfristig geplanten Kreditaufnahmen in der Höhe aufgrund der hohen Belastungen der Stadt nicht in Aussicht gestellt werden können. Gemeinderat und Stadtverwaltung müssen daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen und Prioritäten festsetzen.

In der Gemeinderatssitzung am 28.03.2023 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt eine Prioritätenliste der Investitionen (Anlage 1) zu erarbeiten.

Die Kämmerei hat eine Liste mit allen geplanten Investitionen über 100.000 € erstellt. Daraus sind die jährlichen Folgekosten (Abschreibungen) und erwartete Mehreinnahmen ersichtlich.

Die Tabelle ist in 2 Teile aufgeteilt. Unter Ziffer I. sind Maßnahmen aufgeführt, die bereits einen Planansatz aus der Haushaltsplanung 2022/2023 inkl. Nachtragshaushalt 2023 haben. Unter Ziffer II.

sind Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführt, deren Finanzierung noch nicht gesichert sind.

Die unter Ziffer I. und II. grün markierten Maßnahmen sollen aus Sicht der Stadtverwaltung weiterverfolgt werden. Die rot markierten Maßnahmen unter Ziffer I. und II. können aus Sicht der Stadtverwaltung gestrichen werden. Hierbei handelt es sich teilweise um Merkpositionen der mittelfristigen Finanzplanung. Bei der orange markierten Maßnahme muss eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderats getroffen werden.

V. Verschuldung

Die Haushaltsplanung 2022/2023 und Nachtragsplanung 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung sieht eine Darlehensneuaufnahme von 13.500.000 € vor. Die Streichung der Maßnahmen unter Ziffer I. der Prioritätenliste beläuft sich auf 1.671.000 € netto und die Maßnahmen unter Ziffer II. auf 3.630.000 €. Insgesamt können dadurch 5.301.000 € eingespart werden. Dies würde die Neuverschuldung auf 8.199.000 € reduzieren.

Vor der Einbringung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 muss die Entscheidung getroffen werden, ob die im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 2.950.000 € in Anspruch genommen wird.

Sofern die Entscheidung getroffen wird die Sanierung des Hallenbades umzusetzen, ist diese Kreditaufnahme auf Basis der Kreditermächtigung zur Gesamtfinanzierung jedoch notwendig.

VI. Laufendes Haushaltsjahr 2023

Der Jahresabschluss 2022 wird dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause präsentiert. In Zukunft muss jedoch mit einer steigenden Kreisumlage aufgrund der vom Bund geplanten Krankenhausreform und gleichzeitig ggf. rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen gerechnet werden. Der aktuelle Veranlagungsstand bei der Gewerbesteuer 2023 liegt ca. 630.000 € unter der Plansumme mit 3.750.000 €. Eine Stärkung des Ergebnishaushalts muss daher bei der Festlegung der Prioritäten bedacht werden. Durch die Erschließung des neuen Gewerbegebiets wird mittelfristig neben der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen von einer jährlichen Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer von ca. 250.000 € ausgegangen. Eine Ausweisung neuer Wohnbauflächen würde zudem Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer ermöglichen.

VII. Weitere Vorgehensweise

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Prioritätenliste rot markierten Maßnahmen nicht weiterzuverfolgen.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--